

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Vechta und Wildeshausen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Viertes Kapitel. Die Jesuiten als Pfarrer an der Kirche zu Vechta, 1615 bis
1625 oder 26.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5115

suiten, die am 12. Oktober in Bechta anlangten; alsdann nahm er von Bechta Abschied, nachdem Viehoff schon zu Pfingsten 1615 Vizekurat in Lohne geworden war. Hartmann bemerkt im Oktober in seinen Tagebüchern: „Zu dieser Zeit habe ich abgerechnet mit dem Rentmeister, dem Pastor und Kaplan, und habe den Einzelnen bezahlt aus den Einkünften der Pfarre, der Strafe der Wildeshäuser und von den 41 Rthrn., welche der Stadtrat zu Bechta auf Befehl des Fürstbischofs zur Ausschmückung der Kirche, die ich hatte besorgen lassen, zahlen mußte.“

Viertes Kapitel.

Die Jesuiten als Pfarrer an der Kirche zu Bechta, 1615 bis 1625 oder 26.

Inhalt: Ankunft der ersten beiden Jesuiten am 12. Okt. 1615, ein Weltgeistlicher als Kaplan ihnen zur Seite gestellt. Die Aufgabe der Jesuiten; ihr Salär. Die Namen der bekannten Jesuiten, die in Bechta anständig waren. Entfernung des Prädikanten. Bericht des Rentmeisters Jobst Bilhoff. Münstersche Deputierte stellen eine Untersuchung an; Verhör des Bürgermeisters Heimbsen. Bericht der Patres 1619. Brief des Paters Otto Druffel an Hartmann. Entlassung des Drostens Schade. Verfügungen aus der Zeit des Generalvikars Nicolartius. Quittungen Bechtaer Jesuiten. Niemöller und Pastor Dr. Knoop über die Jesuiten. Notiz aus dem Lagerbuche der Pfarre Bechta. Die ungefähre Zeit der Anwesenheit der Patres in Bechta. Die Kapläne zur Zeit der Jesuiten.

Die Bemühungen der Weltgeistlichen hatten bis dahin den starren Sinn der Bechtaer nicht zu brechen vermocht. Die abgesetzten lutherischen Geistlichen lebten noch in der Stadt, der lutherisch gesinnte Rektor war noch im Amte, lauter Männer, die, wo sie konnten, für die lutherische Sache wirkten. Sollte das Reformationswerk eine Förderung erfahren, dann mußten andere als die bisherigen Geistlichen an die Spitze der Gemeinde gestellt, und die lutherischen Prädikanten entfernt werden. Deshalb kam Hartmann auf den Gedanken, Jesuiten nach Bechta zu berufen, die seit 1614 in Meppen eine Residenz begründet und dort bisher mit Erfolg

gearbeitet hatten¹⁾. Bald darauf, nachdem der Pastor von Alkewede abgedankt hatte, wandte er sich an den Provinzial, und schon am 12. Oktober 1615 trafen zwei Jesuiten nebst einem Laienbruder in Bechta ein. Hartmann bemerkt in seinen Protokollen im Okt. 1615: „An seine Stelle (von Alkewedes) habe ich dann zwei Patres, S. J., von Meppen aus hingeführt am 12. Oktober, nämlich den Pater Konrad Otten und den Pater Georg Risse oder Rissen mit einem Bruder. Ich habe ihnen die Pastorat in Stand setzen lassen, welche sie jetzt auch bewohnen.“ Weiter schreibt er: „Ich habe als Kaplan für Bechta bestimmt den Bernard Borgerdingh, einen münsterschen Alumnus, der das Häuschen des socius des Rektors bewohnen muß, welches gut verbessert ist (bislang hatte der Kaplan mit dem Pastor zusammen in der Pastorat gewohnt). Ich habe ihm versprochen als Salär: 50 Rthr. für Kost und 20 Rthr. für Kleidung und dann Dorf zum Brand.“

Es wirkten also jetzt in Bechta und Dythe, welch' letztere Gemeinde von den Jesuiten mit verwaltet wurde, drei Geistliche, die beiden Patres und der Kaplan als Weltgeistlicher²⁾. Der ältere der Patres führte den Namen Superior. Ihm lag außer der Seelsorge in der Stadt die Aufgabe ob, die Geistlichen des ganzen Amtes in ihrer Thätigkeit zu überwachen, ihnen in schwierigen Fällen beizustehen und sonstwo hülfreiche Hand zu leisten. Für den Fall, daß also ein Pastor lässig sein oder sonst keinen erbaulichen Wandel führen sollte, hatte der Pater einzuschreiten, selbstthätig Übelstände abzustellen oder höhere Intervention anzurufen³⁾. Die Patres erhielten zum Unterhalt jährlich 240 Thaler, die teils aus den Erträgen der Pfründen, teils aus Strafgeldern, teils aus der

¹⁾ Fürstbischof Ferdinand hatte anfangs den Plan, in Bechta und Meppen Jesuiten-Residenzen zu begründen. Da aber nur für eine Residenz die erforderlichen Kräfte vorhanden waren, wurde Meppen gewählt und dort eine Niederlassung eingerichtet.

²⁾ Der Kaplan nahm gewöhnlich den Gottesdienst in Dythe wahr. Als 1618 der Kaplan Heinrich Marquardi nach Bechta kam, wurde ihm aufgegeben, an Sonn- und Festtagen in Dythe zu celebrieren und sonst nach Anordnung der Patres Jesuiten Dienste zu leisten und zu celebrieren.

³⁾ In einem Schreiben der münst. Räte an den Bürgermeister und Rat vom 17. Dez. 1620 wird der Jesuit Otto Druffel „General-Inspektor und Direktor der geistlichen Sachen“ genannt.

Amtsrentekasse zusammenkamen. Der Amtsrentmeister, der die Revenüen der Benefizien, Strafgeder usw. einzog, leistete die Zahlungen.

Außer den Patres Konrad Otten und Georg Rissen haben in der Folgezeit in Bechta gewirkt die Patres Uphaus¹⁾, Lubbertus²⁾, Otto Druffel, Simon Wippermann, Nikolaus Hüneken und Jodokus Thorweste.

Konrad Otten findet sich 1618 als Seelsorger in Friesoythe und muß nicht nach Bechta zurückgekehrt sein. Dagegen sind Georg Rissen und Jodokus Thorweste zweimal in Bechta gewesen. Zu Anfang 1620 ist Rissen nicht mehr da, später, am 18. Sept. 1624, stellt er zu Bechta eine Quittung aus über den Empfang von 60 Thalern. An Stelle des 1618 nach Friesoythe abgegangenen Paters Konrad Otten war Jodokus Thorweste getreten; als am 15. Okt. 1618 Konrad Otten von Friesoythe abberufen wurde, übernahm Thorweste den verlassenen Posten, blieb aber nur kurze Zeit, bis 1619, ohne nach Bechta zurückzukehren. Im Jahre 1624 quittiert er aber wieder zu Bechta viermal den Empfang von Geldern, die ihm der Rentmeister übergeben hatte.

Über die Thätigkeit der Jesuiten in Bechta und Umgegend und ihre Erfolge erfahren wir das Folgende. Hartmann bemerkt in seinen Protokollen aus dem Jahre 1617, daß sich die Patres über den abgesetzten Prädikanten, der sich noch in Bechta aufhielt, beklagten, daß er unter der Hand für seine Sache wirke. Deshalb wurde unter dem 1. Juni 1617 an die Beamten der strenge Befehl erlassen, denselben schleunigst aus Bechta und dem Stift zu entfernen. Der alte lutherische Kaplan Brüning mußte vorher schon fortgezogen oder gestorben sein. Im selben Jahre 1617 wurden 50 Osterkommunikanten in Bechta gezählt, zwei sind gegen das Vorjahr hinzugekommen. Im Jahre 1618, 3. Sept., berichtet der Bechtaer Rentmeister Jobst Bilholt über die Entfernung lutherischer Beamten, Ratswahl in Bechta, über den Besuch unkatholischer Schulen seitens Kinder aus dem ihm untergebenen Amte Bechta, nachdem ein kurfürstlicher Befehl vom 9. Juni 1617 ihn hierzu

¹⁾ Uphaus findet sich 1622 in Meppen.

²⁾ 15. Sept. 1618 bemerkt der Bürgermeister Heimßen, der Pater Lubbertus wäre etwas zu streng gewesen.

aufgefordert habe. Am Schlusse seines Berichtes¹⁾ bemerkt er, was endlich die sub dato Bonn, 5. März, geschehene gnädigste Resolution betreffe, wonach denjenigen Bürgern, welche sich zum längst verflossenen Pfingstfest zur wahren Religion und Empfang des Fronleichnam's Christi bekennen würden, die bereits verwirkte Strafe auf deren Supplik hin geschenkt sein sollte, so sei es wahr, daß ihm der Herr Droste den Befehl der Herren Räte, wie er in der Resolution enthalten gewesen, zwar mitgeteilt, die Resolution selbst ihm aber nicht zugesandt, sondern bei sich behalten habe, obwohl er, Bilholt, sie dem Schreiber des Drostens abgefordert habe. Erst in den Pfingsttagen habe er endlich die Resolution erhalten, und zwar nicht in Bechta, sondern in Münster, worauf dieselbe nachträglich in Bechta gehörigen Orts insinuiert und publiziert worden sei. Er bitte, daß Vorstehendes den Herren Kommissarien großgünstiglich referiert werde.

Unter dem 10. Sept. 1618 bezeugen und thun kund die münsterschen heimbgelassenen Räte, daß sie den Domherrn Heinr. von Galen und den Rat Joh. von Westerholt, sowie den Generalvikar Hartmann nach Bechta, Twistringen und andern Orten beordert hätten mit der Vollmacht, alles zu thun, was zum gemeinen Besten, zur Fortsetzung christlicher kathol. Religion nach gnädigster Intention Sr. kurfürstl. Durchlaucht als ersprießlich erachtet werde. Das Wie und Was bleibe der Diskretion der Abgeordneten überlassen. Am 12. Sept. 1618 sind die Abgeordneten in Bechta. Das Protokoll der Verhandlungen vom 12. September teilt zu Anfang ein Renkontre des Paters Otto Druffel mit dem lutherischen Winkel-Schullehrer Wessel Wittehoff mit. (Siehe Kapitel Schulen.)

Dann heißt es: „Pater Otto Druffel de copulandis, und wie sich dieselben verhalten, befragt, antwortet: Es kommen zwar alle, die kopuliert werden, zur Kommunion, finden sich dann aber selten wieder am Tische des Herrn ein. Die Armen stellen sich nicht ein, weil die Almosen ihnen vom (luth.) Magistrat zugeteilt werden. Man muß über die Armenfondation Erkundigungen einziehen.“ Das am Nachmittage des 12. Sept. 1618 geführte Protokoll spricht von der Kopulation Heimbsen mit der Witwe Eckholt, doch ist weiteres über den Fall nicht mitgeteilt. Samstags, 15. September vormittags,

¹⁾ Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.



heißt es: „Die Herren Commissarii haben dem Bürgermeister Wilbrandt Heimbsen vorgestellt, er, Bürgermeister, werde sich erinnern, daß Se. Durchlaucht der Kurfürst sich vorgenommen, die uralte katholische Religion wiederumb zu introduciren, und deshalb jedwedem anbefohlen habe, sich dazu zu qualificiren, habe auch gelehrte Leute ad instruendum hingesandt. Se. Durchlaucht müßten aber verspüren, daß die Bechtischen seine mandata wenig achteten, ihre Seligkeit verwindschlügen und sich nicht einstellen wollten. Dieß habe Sr. Durchlaucht keinen geringen Verdruß verursacht. Es sei nun berichtet, daß er, Heimbsen, das meiste obstaculum wäre, es seien auch Anzeichen genug vorhanden, wonach daran nicht zu zweifeln sei. Wenn er als gewesener Bürgermeister voranginge, würden die übrigen bald nachfolgen. Es wollen deswegen die Herren Commissarii im Namen des Kurfürsten und eines ehrwürdigen Domkapitels ihn hiermit ermahnt haben, daß er sich zu vorgemeldeter uralten katholischen Religion einstelle, keinen andern daran im geringsten hindere unter der Verwarnung, falls er dies thäte, würde scharf gegen ihn vorgegangen werden. Auch habe sein Sohn ein schlechtes Beispiel gegeben, daß er nicht, wie andere, ante copulationem gebeichtet und kommuniziert, sondern, um dem zu entgehen, auswärtz geheiratet habe. (Hier haben wir wohl den vorhin angezogenen Fall der Copulation Heimbsen mit der Witwe Eckholt.) Heimbsen erwiderte, er habe der Herren Vortrag mit Reverenz angehört, den Grund aber, warum er nicht könne parieren, sei in der Supplit an den Kurfürsten angegeben. Er für seine Person habe keine sonderliche Verhinderung der Fortpflanzung der Religion zugesügt, er sehe gern, daß dieselbe fortgepflanzt werde, wolle für seine Person sich auch gern dazu beleißigen und Gott um seine Gnade bitten. So wäre Pater Lubbertus auch etwas zu strenge gewesen. Sie würden sich hoffentlich einstellen und die Herren solches kürzlich vernehmen.“

So weit das Protokoll vom 15. Sept. 1618¹⁾.

Daß der Bürgermeister Heimbsen hier klein beigab (er wird gewesener Bürgermeister genannt), hatte seinen Grund in der Suspension des luth. Stadtrates und Magistrats in Behta, welche Suspension über den Stadtvorstand in Folge seines hartnäckigen

¹⁾ Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

Festhaltens am Luthertum im Jahre 1617 verhängt worden war. Mit der Verwaltung der Stadt hatten die heimgelassenen Räte dann den Rentmeister Bilholt und den Richter Dinklage betraut. Daß dem Bürgermeister Heimbsen und seinem Rat bei dieser Suspension nicht wohl zu Mute war, geht auch daraus hervor, daß beide den anwesenden Deputierten aus Münster am 13. September einige Fische zum Präsent machen wollten. Dem Überbringer wurde aber bedeutet, die Fische würden nur angenommen, wenn das Geschenk von der Kommunität käme oder von den Schenkgebern als Privatpersonen, nicht aber, wenn die Schenkgeber dabei als Magistratsleute aufträten. Als Magistrat existiere nur der Rentmeister Bilholt und der Richter Dinklage.

Ungeachtet der Versicherungen des suspendierten Bürgermeisters Heimbsen wollte es auch in der Folge mit der Ausbreitung des katholischen Glaubens in der Stadt nicht recht vorwärts. 1619 den 6. Aug. statteten die Patres Bericht ab über den Zustand der kirchlichen Angelegenheiten in Bechta. Sie beklagen es, daß sie wegen der Hartnäckigkeit des Volkes nichts ausrichteten und verzweifeln fast daran, daß bei ihrer angestregten Thätigkeit noch etwas Gutes herauskomme. Johann von Elmendorf, Besizer von Fücktel, hat die Leistungen von Abgaben eingestellt, die er dem Pastor von Dythe (jetzt Pater) zu entrichten verpflichtet ist, er erhält deshalb ein scharfes Mandat. Der Richter Dinklage citierte einige, die Ostern nicht kommuniziert hatten. Einige erschienen, „qui sunt per sententiam damnati; quidam emanserunt, sunt declarati contumaces, restat executio“. Es verlangen einige Brautleute kopuliert zu werden, aber wenn ihnen auferlegt wird, daß sie vorher kommunizieren, so gehen sie anderswohin zur Kopulation.

Unter dem 21. Januar 1620 richtet von Bechta aus der Jesuit Otto Druffel an den Kommissar folgendes Schreiben: „Ich habe neulich an den Herrn Petrus Winäus einen Brief geschickt, von dem ich bezweifle, ob er übergekommen ist, da eine Antwort noch aussteht. Ich bitte Sie darum, den Herrn daran zu erinnern, daß er auf uns nicht vergesse. Am Weihnachtsfeste hatten wir die gewöhnliche Kommunikantenzahl, 43, doch hoffe ich, daß es mit der Zeit besser wird, wenn die Sache in Böhmen nur erst gut verlaufen ist, und unser Fürst sein Versprechen, uns im Sommer zu besuchen, wie



es viele wünschen, ausführt. Ich habe an Stelle des Paters Jodocus einen neuen Socius erhalten, den Pater Simon Wippermann, den Bruder des Paderbornischen Kanzlers. Er ist ein Landsmann von mir und früherer Schulgenosse, dazu vom selben Alter und so groß wie ich, und teilt im übrigen meine Gesinnungen. Er läßt sich ganz besonders den so nützlichen Unterricht der Schulkinder angelegen sein, besucht deshalb täglich die Schule und lehrt die Kinder allerliebste geistliche Lieder, wodurch diese in einer Weise gewonnen werden, die an Wunder grenzt. Ich hoffe, daß dies Vorgehen gute Früchte zeitigen wird, wenigstens wird mit dem Singen das erreicht, daß an den Kirchen-Bittfesttagen, wie sie jährlich gefeiert werden, die ganze Stadt voll Bewunderung und Freude ist. Die Sorge für die Knaben liegt mir ob; muß man bei den Alten verzweifeln, dann darf man bei der jüngern Generation doch noch Hoffnung hegen. In betreff der Strafe wegen des Sohnes des Bürgermeisters Heimsen muß Vorsorge getroffen werden, daß sie auch ausgeführt und nicht den Einwohnern zum Skandal wird. . .“ Der letzte Teil des Briefes betrifft Wildeshäuser Angelegenheiten. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Da der Bote drängt, muß ich schließen. Es gehe Ihnen gut, und mögen Sie unserer immer eingedenk sein.“

Bechta, den 21. Januar 1620.

Ihr Diener in Christo

Otto Druffel.“

Ein Hindernis für die Ausbreitung der kath. Religion war auch der Umstand, daß immer noch ein protestantischer Drost, Otto Schade zu Ihorst, an der Spitze des Amtes stand. Erst 1620 übernahm den Dienst eines Drostens der kath. Adelige Joh. Grotthaus, der bis 1640 eifrig für die Sache der kath. Religion wirkte und trotz der Widerwärtigkeiten des 30jährigen Krieges gute Erfolge aufzuweisen hatte.

1620, Juli 17. war Hartmann wieder in Bechta. Er brachte dort in Erfahrung, daß die Patres nicht mehr jene Kommission hätten, mit welcher sie einige Jahre vorher der Fürstbischof ausgestattet hatte, und die im Original, von seiner Hand und mit seinem Siegel versehen, dem Pater Uphaus zugesandt war. Hartmann nahm in Bechta von dem Jesuiten Druffel einen Bericht

über alle Pfarren des Amtes entgegen. Es lagen Klagen vor in scriptis über den Pastor in Emstedt. Diese Klagen wurden dem Pater Druffel überwiesen mit dem Auftrage, daß er so schnell wie möglich den Pastor vor sich citiere und ihn zur Verantwortung ziehe.

20. Dez. 1620 erhält der Kirchenprovisor Gerhard Velthaus, „der eine Zeit lang der Kirchen und deren structur Rechnung unter Händen gehabt“, Aufforderung, Rechenschaft vor dem Pater Otto Druffel abzulegen. In dem Schreiben heißt es, daß Pater Otto Druffel Velthaus aufgefordert habe, seine Register vorzulegen. Velthaus habe erst gesagt, er wäre noch nicht fertig; als dann nach 14 Tagen wiederum eine Aufforderung an ihn ergangen sei, habe er den Boten unter Schimpfen und Schelten aus dem Hause gewiesen mit den Worten, was ihn der Pater angehe, der möge sich fortschereen. Es wird Velthaus unter Hinweis auf die Unannehmlichkeiten, die er sich aus der Weigerung zuziehen würde, daran erinnert, daß Pater Otto Druffel „nicht allein zu einem Seelsorger allhie, sondern auch generalinspector undt director über diese und dergl. geistliche Sachen von Churfürstl. Durchlaucht ernannt“ sei und ihm nötigenfalls das brachium saeculare zur Seite stehe.

Vielleicht ist die Anwesenheit Hartmanns in Bechta am 17. Juli 1620 der letzte Besuch des Kommissars in Bechta oder auch im Niederstifte gewesen, denn von da an hören seine Aufzeichnungen auf. Er schied bald darauf aus seiner Stellung eines Kommissars und Generalvikars und erhielt zum Nachfolger den Petrus Nicolartius. Aus der Amtszeit dieses Nicolartius sind uns folgende Aktenstücke bezüglich der Jesuiten in Bechta überliefert. Erstens ein Schreiben der Fürstlich-Münsterschen Rechnenkammer an den ehrenhaften Franz Molan, Rentmeister zur Bechte:

„Gutter freunt. Wir gesinnen hiemit gutlich, Ihr auf Anhalten deren patrum societatis Jesu alda noetturft an gelde Jedezmalen auß den bewußten Geistlichen Aufkünften gegen genugsam quittungh außfolgen laßet. Imfall Ihr aber für dießmahl auß gerürten Uffkünften in Gil kein geltt mächtig sein konten, als sollet Ihr Ihnen für dießmahl auß Ihro Churfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn Intradon etwaß an Gelde vorstrecken und künftigh Ihnen hinwieder Kurz und sonst soviel mueg-

lich die hand pieten. Unser Zuversicht nach undt Euch damit Gott dem Allmächtigen.

Geben am 12. Septembris Ao 1623.

Fürstliche Münstrische Rechenkammer Rätthe.

Dem Ehrenhaften Franz Molan, Rentmeister zur Bechte, unsern guetten freunt."

Diesem Schreiben war vorhergegangen ein Bericht des Generalvikars Petrus Nicolartius vom 1. Sept. 1623, ebenfalls an den Rentmeister Franz Molan: „Dem Ehrenhaften und wohlzuverehrenden Francisco Molano Fürstlich Münstrisch Rentm. deß Amptes Bechta. Meinem vielgünstigen herrn und guetten freunt.

„Nachdem die patres zur Bechte sich beklagen, waßmaßen Ihnen nicht gefolget werden solle, waß von Churfürstl. Durchlaucht unserß gnädigsten Herrn zu Ihren unterhalt quatertemplich außzuthellen gnädigt assignirt, alß hab E. gunsten hiemit sich fleißigh zu gesinnen nicht umbgehen sollen, die ohnfehlbare Verordnunge zu thuen, damit gemelten patribus ohnschwer Ihr gepur gefolget werden müge. Dan weil Sie umb Churfürstlich Durchl. unterthänigsten Dienstes willen Ihr Leib und Leben in solcher Gefahr gesezet, zum Theil auch außgesezt haben, so will sich keineswegß gepuren, daß es Ihnen an Leiblicher notturfft ermangele. Dero Zuversicht E. gunsten den Gottlich Schutze empfellent. Münster, den ersten Septembris Ao 1623.

Petrus Nicolartius, Münst. vicarius."

Ein anderes Schreiben der Münsterischen Rechenkammer-Räte datiert vom 13. Dez. 1623:

„Ehrenhafter guetter freunt. Unß haben die Patres societatis Jesu alhie vorgepracht, waßmaßen eß denen dorthin nach der Bechte von den Ihrigen abgeordneten an noetdürftiggen Unterhalt abgehen solle. Darauff ist Unser guetlich gesinnen, Ihr die gewisse verfüegunge zu thuen, daß den dortigen auß denen derselbsten Ihnen zugelagten Renthen, immaßen hiebevorn auch befohlen, oder aber uff den fall, selbige ja nicht beygetrieben werden können, auß Ihro Churf. Durchlaucht unserß gnädigsten Fürsten und herrn Intraden angezeigter unterhaltt gegen Quitunge gefolget und künsttig berechnet werde. Unser Zuversicht nach Euch damit Gott dem Allmächtigen empfellent. Geben Münster am 13. Decemb. 1623.

Fürstlich Münstrische Rechen-Cammer Rätthe."

Hierauf folgen verschiedene Quittungen von Vechtaer Jesuiten. Unter dem 22. Mai 1622 bekennen durch Unterschrift Nicolaus Hüneken, S. S. J., und Simon Wippermann, soc. Jesu sacerdos, daß sie von Herrn Franz Molan, Rentmeister zu Vechta, 60 Thaler, die den Patres von dem Churfürsten zugelegt worden, und die sie zu Anfang der Fasten des Jahres 1622 hätten empfangen müssen, ihnen aber von dem verstorbenen Rentmeister Bilholt nicht ausgekehrt wären, auf dringendes Anhalten, da die Patres ohne diese Zuwendung dort (istic) nicht leben könnten, ausgezahlt seien. Die Ortsangabe fehlt.

Unter demselben Datum (22. Mai 1622) bekennen durch Unterschrift Hüneken und Wippermann nochmals den Empfang von 60 Thalern. Dann kommt Hüneken allein mit einer Quittung über 15 Thaler, die ihm am 1. Sept. 1622 pro supellectili ecclesiae überwiesen seien.

Im September 1622 (Tag ist nicht angegeben) bescheinigt Simon Wippermann, societatis Jesu sacerdos, den Empfang des Quartal-Gehaltes im Betrage von 60 Thalern.

Am 1. Okt. 1622 bezeugt Nicolaus Hüneken, daß der infolge Befehls des Generalvikars mit 2 Goldgulden bestrafte Vechtische Küster diese Summe richtig bezahlt habe.

Hatte Hüneken bislang die Quittungen ohne Ortsangabe ausgestellt, in den drei folgenden gibt er als Ort der Ausstellung Vechta, Münster, Osnabrück und nochmals Vechta an:

„Ich Unterschertigter bekenne hierdurch, daß Herr Franz Molan, Rentmeister zu Vechta, mir das vom Churfürsten bestimmte Quartalsgehalt des Monats Dezember 1622, nämlich 60 Thaler, richtig ausgezahlt hat. Actum Vechtae, die St. Lucia Ao 1622.

Nicolaus Hüneken,
Missionis societatis Jesu Vechtae superior.“

Die jetzt folgenden zwei Quittungen sind in deutscher Sprache geschrieben, während sonst alle lateinisch abgefaßt sind:

„Ich Nicolaus Hüneken, der societät Jesu Priester und derselben Mission zur Vechta superior, bekenne mit dieser meiner eigenen Hant, daß mir der ehrbare und achtbare Christian Brofmann durch seine liebe Hausfrauen wegen des Ehrenfesten Franz Molan, Rentmeister zu Vechta, hat zahlen lassen hundert Rthr. in



specie an neuen Albertinen Dalern. Thue mich der guten Bezahlung bedanken und seine Liebe hiemit völlig quittiren. Actum 11. Januarii Anno 1623 Monasterii in collegio.

Nicolaus Hüneken."

"Befenne ich Endsbenannter, daß mir von dem Ehrenhaften Hermann Dortmund 50 Rthr. in specie richtig gezahlet sind. Actum Osnabrück, den 27./17. Januarii Anno 1623.

Nicolaus Hüneken
societatis Jesu sacerdos."

Vorstehende 50 Rthr. waren Hüneken ausbezahlt worden auf folgenden Schein hin:

"Dem Ehrenhaften und wohlbornahmen Hermann von Dortmund, Bürger binnen Osnabrück, meinem vielgünstigen guten Freund. E. gste sollen Zeiger dieses von meinem Gelde fünfzig Rthr. ausfolgen lassen, jedoch daß derothalben eine Quittung gegeben wird. Gott mit uns. Vechta, 26. Januarii Ao 1623.

Franz Molan, Rentmeister."

Jetzt kommt die letzte von Hüneken ausgestellte Quittung:

"Ich Unterfertigter bekenne hiermit, daß die für den Loskauf der Tochter des Scheele zu Lutten, die einen aus Goldenstedt heiratet, bestimmten 60 Rthr., die der Generalvikar propria manu den Patres zugesprochen hat, richtig ausgezahlt sind. Ich habe diese Quittung ohne Bedenken zum zweiten Male ausgestellt für den Fall, daß die erstere ob turbas bellicas verloren gegangen sein sollte, und hat darum auch nur diese für die Zukunft Gültigkeit. Actum Vechtae, 11 Martii Ao 1623.

Nicolaus Hüneken,
societatis ibidem superior."

Fortan unterschreibt Hüneken nicht mehr, für ihn treten ein die Patres Thorweste und Rissen.

"Ich Unterfertigter bekenne hiermit, daß ich von Herrn Rentmeister Franz Molan für die Verwaltung der Kaplanei während eines halben Jahres 37 Thaler empfangen habe nebst 12 Schillingen. Anno 1624 4. Martii (Ortsangabe fehlt).

Jodocus Thorweste."

"Ich Unterfertigter bekenne hierdurch, daß ich zu verschiedenen Malen für vier Quartale, nämlich für die Quartale Pfingsten,

s. Crucis und St. Lucia des Jahres 1623 und Fasten des Jahres 1624 240 Thaler, welche Gelder den zu Vehta residirenden Patres von unserm Fürsten und Erzbischof pro anno bzw. quartaliter angewiesen sind, vom Rentmeister Franz Molan empfangen habe. Datum Vehtae, 4. Martii Ao 1624.

Jodocus Thorweste.“

„Ich Unterfertiger bekenne hiermit, daß ich vom Rentmeister Franz Molan am 27. Mai 1624 für das Quartal Pfingsten die uns vom Fürsten und Erzbischof Ferdinand zugesprochenen 60 Thaler empfangen habe. Datum Vehtae, 27. May Anni 1624.

Jodocus Thorweste.“

„Ich Unterfertiger bekenne hiermit, daß ich 18. Sept. 1624 60 Reichsthaler in specie, die den Vätern in Vehta vom Fürsten zugesprochen worden sind, vom Rentmeister Franz Molan erhalten habe. Vehtae.

Georgius Rissen.“

„Ich Unterfertiger, Jodocus Thorweste, bekenne hiermit, daß mir für Verwaltung der Kaplanei an Stelle des gestorbenen Ruzhorn 25 Rthr. für ungefähr 4 Monate gebühren (Ort, Jahr und Datum fehlen).

Jodocus Thorweste.“

„Ich Unterfertiger, Jodocus Thorweste, bekenne hiermit, daß ich von Herrn Franz Molan 60 Rthr., die uns der Fürstbischof zuerkannt hat, für das Quartal St. Luciae empfangen habe. Anno 1624.

Jodocus Thorweste“¹⁾.

Dies ist das letzte Schriftstück, das uns über die Jesuiten in Vehta Kunde gibt. Demnach sind die Patres mit Sicherheit bis Ende 1624 in Vehta ansässig gewesen²⁾. Vorstehende Aktenstücke sind entnommen einer Rechnungsablage des Rentmeisters Franz Molan über die Verwaltung mehrerer geistlicher Fonds, Ein- und Ausgaben usw. „angehent uff Michaelis anno 1622 vnd endigent uff Michaelis 1623“.

¹⁾ Weder Thorweste noch Rissen fügen ihrem Namen ein S. J. oder ähnliche nähere Bezeichnung bei.

²⁾ Lagerbuch der Pfarre Vehta: „Anno 1624 am 12. Octobris hat Herr J. G. Joannes, primus Notarius und beeidigter Gerichtschreiber des Amtes Vehta, zu Ehren Gottes zum hohen Altar der Kirchen zur Vehte in perpetuam rei memoriam verehret und bezahlet Missale Romanum ex decreto sacrosancti concilii Tridentini restitutum, welches daselbst täglich zu gebrauchen.“

In dieser Rechnungsablage heißt es an einer Stelle: „Zu wissen, daß de anno 1623 wegen der großen und schweren Einquartirungh Kaiserlich Armeen nichts uffgehoben worden.“ Am 14. Aug. 1623 kamen Tilly und der Graf von Anhalt mit 25 000 Mann nach Bechta, zogen von da weiter nach Cloppenburg und bezogen auf der Heide zwischen Bethen und Lethe ein Lager. Alle Bedürfnisse stiegen damals gewaltig im Preise, der Scheffel Roggen stieg von 12 auf 24 Grote, die Butter auf 12 Grote. Als das Lager zehn Tage gestanden, waren alle Vorräte in der Umgegend aufgezehrt. Der Rentmeister bemerkt noch in seiner Rechnungsablage, er habe bei Berechnung der Einkünfte 4 Scheffel Roggen zu 1 Rthr. nach gemeinem Marktgange berechnet, ein hoher Preis für die Zeit. Vor Tilly und dem Grafen von Anhalt hatten schon die Mansfelder das Niederstift verwüstet. Ob infolge dieser schweren Zeiten die Zahlungen der Rentmeister an die Jesuiten in Bechta gestockt haben, ist nicht nachzuweisen; es liegt aber nahe, dies anzunehmen. An den Rentmeistern Bilholt und Franz Molan lag die Schuld nicht, sie waren gute Freunde der Jesuiten. Molan schenkte ja die noch vorhandene schöne Monstranz der Bechtaer Pfarrkirche und stiftete in allen Kirchen des Amtes für sich ein Anniversarium, das überall 1 Rthr. einbrachte, um dadurch zur Aufbesserung der Pfarren beizutragen¹⁾.

Der vorhin genannte Jesuit und Superior Hüneken wird auch noch bei Niemöller in einer kurzen Geschichte des Bechtaer Gymnasiums, mitgeteilt im Jahresprogramm 1833, erwähnt. Niemöller erzählt, daß die Jesuiten durch Hartmann nach Bechta gekommen seien, um dort den Katholizismus zu schützen und aufrecht zu erhalten. „Es ist wahrscheinlich,“ fährt er dann fort, „daß damals die Jesuiten Lust gehabt haben, sich hier fest niederzulassen, weil einerseits der derzeitige Rektor des Jesuiten-Kollegiums in Münster, Hüneken, sich hier längere Zeit aufhielt und 1623 sogar in Bechta starb, andererseits das münstersche Kollegium durch die aus Hildesheim und Paderborn hingeflüchteten Jesuiten damals überfüllt war. Als aber wenige

¹⁾ Driver sagt in seiner Geschichte des Amtes Bechta, Seite 102, die Jesuiten wären aus den Einkünften der geistlichen Stellen unterhalten worden. Als aber jene schlecht eingegangen, seien ihnen zum Unterhalte die nötigen Anweisungen auf die fürstlichen Intradan gegeben.

Jahre darauf die Flüchtlinge wieder in ihre Kollegien und die hiesigen Jesuiten (ob wegen Pest oder anderer Ursachen, ist nicht hinlänglich bekannt) wieder nach Münster zurückkehrten, da fiel die Wahl auf die Franziskaner . . ." Von dem, was Niemöller hier erzählt, ist nur das geschichtlich festgestellt, daß Jesuiten in Vechta waren und unter diesen der Jesuit Hünekens sich befand. Daß Hünekens in Vechta 1623 gestorben ist, ist möglich; die letzte von ihm ausgestellte Quittung datiert vom 11. März 1623, aber Beweise haben wir dafür nicht, die Kirchenbücher beginnen erst später. Daß sonst Jesuiten in Vechta gestorben sind und zwar an der Pest, die 1623 und 1624 in Vechta und Umgegend herrschte¹⁾, erhellt vielleicht aus dem Schreiben des Generalvikars Nicolartius vom 1. September 1623, worin dieser von den Patres bemerkt, daß sie in des Kurfürsten Diensten „Ihr Leib und Leben in solche Gefahr gesetzt, zum theil auch aufgesetzt haben“, und aus andern Zeugnissen. Driver erzählt in seiner Geschichte des Amtes Vechta, Seite 101: „Einige Jesuiten wurden nach Vechta geschickt, wovon einer in der Stadt, der andere zu Dythe den Pfarrdienst versah, beide starben aber an der damals wütenden Pest, und es wurden andere dahin gesandt.“ Der Pastor Dr. Knoop, der bis 1686 die Pfarre Vechta verwaltete, macht die Notizen: „Von den ältesten Leuten habe ich hier erfahren, daß 1616 die Gegenreformation begonnen habe und zwei Jesuiten hierher gekommen seien, wovon der eine Vechta, der andere Dythe versorgt habe. Diese seien an der Pest gestorben, und andere wären gefolgt bis zum Jahre 1626, dann wäre Petrus Laer gekommen.“ Zu Knoops Zeiten lebten noch Leute, welche die Jesuiten gesehen hatten. 1681 den 9. Dez. geben Joh. Heinr. von Hörsten, 90 Jahre alt, Herbart Kuhlmann, 75 Jahre, Gerd Barmeische, Ahrend Bahrdt, 80 Jahre, und Hermann Renke, ebenfalls 80 Jahre alt, zu Protokoll, daß sie „den ersten catholischen Priester zur Vechte, Patrem Ottonem, so ein Jesuither gewesen und alle dessen successoren als herrn Petrum Laer tamquam primum Pastorem Vechtensem . . . gekannt hätten“.

Wann die Jesuiten abgegangen sind (Ende 1624 waren sie noch da), ob 1625 oder 1626, und aus welchen Gründen sie Vechta

1) 1623 starb in Vechta auch der Kaplan Dethard Rughorn.

aufgegeben haben, wo doch die Residenz in Meppen bestehen blieb, ist nicht zu ermitteln. Die kriegerischen Wirren, insbesondere die Besetzung Bechta's durch die Dänen 1626, können nicht die Ursache gewesen sein, da auch in Meppen Krankheit und Not herrschten.

In einem alten Lagerbuche der Pfarre Bechta finden sich die Namen folgender Jesuiten:

- „1621 Otto Druffel, S. J.
 Jodocus Zurweste, S. J.
 1622 Nicolaus Hüneken, S. J.
 Simon Wippermann, S. J.
 Jodocus Zurweste, S. J.
 Georgius Rissen, S. J.“

Weitere Angaben fehlen. Über die ungefähre Zeit der Wirksamkeit oder der Anwesenheit der einzelnen Jesuiten in Bechta kann nach den bisherigen Mitteilungen folgendes festgestellt werden:

1615 den 12. Okt. treffen die ersten Jesuiten in Bechta ein: Konrad Otten und Georg Rissen. Otten kommt 1618 nach Friesoythe.

1620, 21. Jan. wirken in Bechta Otto Druffel und Simon Wippermann; letzterer war an Stelle des Jodocus Thorweste getreten, der 1619 die Pfarre Friesoythe übernommen hatte.

1622, Mai 22. und vorher verwalten die Pfarre Nicolaus Hüneken und Simon Wippermann, letzterer ist noch Sept. 1622 da.

1623 werden Hüneken und Jodocus Thorweste genannt, 11. März 1623 hören wir zuletzt von Hüneken.

1624 bis Ende des Jahres Jodocus Thorweste und Georg Rissen.

Über die Zeit des Paters Uphaus und des Paters Lubbertus, wenn nicht beide eine und dieselbe Person sein sollten (Lubbertus der Vorname und Uphaus der Zuname) findet sich nichts Gewisses. Sie müssen in Bechta gewesen sein, als die Jesuiten dort ihre Thätigkeit eben begonnen hatten; 1618 wird von Lubbertus und 1620 von Uphaus als gewesenen Jesuiten gesprochen.

Die Weltgeistlichen, welche als Kapläne die Jesuiten in der Seelsorge unterstützten, waren Bernard Borgerding, Hein-

rich Marquardi, Hermann Schlüter, Heinrich Neuhaus, Gottfried Engelberti, Albert Kramer, Dethardt Nuzhorn und Johannes Lutterhof.

Fünftes Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Vechta nach Weggang der Jesuiten, 1626 bis auf die Jetztzeit.

Inhalt: Pastor Laer. Die Monstranz in der Vechtaer Kirche. Prediger Balthasar von Wida. Die Franziskaner kommen nach Vechta. Visitation 1652. Auszüge aus den Kirchenbüchern nach 1648. Visitation 1653 und 1655. Die Himmelfahrts-Prozession. Einführung der Rosenfranzbruderschaft, 1657. Pastor Stockmanns Testament. Visitation 1682. Die Militärjura. Brand in Vechta, 1684. Pastor Knoops Aufzeichnungen. Sein Weggang. Vechta ein gefährlicher Ort. Visitation 1696. Das Alexander-Kapitel kommt nach Vechta. Visitation 1703 und 1711. Die Thätigkeit des Pastors Steding. Pastor Schmidts und sein Testament. Kirchenrestauration. Siebenjähriger Krieg. Die Ruhr und die Pocken in Vechta. Pastor Schweers' letztwillige Verfügungen. Nachrichten aus dem Lagerbuch aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Ereignisse unter Pastor Merk. Der neue Kirchhof. Pfarrhausbau. Eintragungen in das Lagerbuch unter Pastor Schröder. Kirchenrestauration. Neue Orgel.

Nach Pastor Knoop, der die ältesten Leute in Vechta vernommen hatte, ist auf die Jesuiten 1626 als erster Weltgeistlicher und Pastor gefolgt

1. Petrus Laer und nach Verlauf von zwei Jahren gestorben, worauf Pezius kam. Nach einer andern Notiz fällt Laers Sterbetag auf den 2. Jan. 1628. In einem Vechtaer Lagerbuche lesen wir bei Petrus Laer: „Obiit 1628“, dann wird hinzubemerkt: „Vermachte seiner mit Elisabeth von der Weiden erzeugten natürlichen Tochter Christine 400 Thaler. Vide Akten des Landgerichts Vechta.“ Noch eine andere Stelle im ältesten Lagerbuch der Pfarre Vechta lautet: „Anno 1628 in Januario obiit Petrus Laer, pastor, eodem anno successit Petrus (soll heißen Henricus) Pezius.“

